

Einführung des Digitalfunks bei der Branddirektion München

Finanzierung von Personalbedarf, Investitionsausgaben und laufenden Kosten

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.07.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	1
1. Einführung des Digitalfunks – Projektverlauf	1
2. Ausblick auf die zu realisierenden Maßnahmen	2
3. Darstellung der zu treffenden Maßnahmen und des Finanzierungsbedarfs	2
4. Finanzierung	7
5. Produkte und Ziele	10
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	12

I. Vortrag des Referenten

1. Einführung des Digitalfunks – bisheriger Projektverlauf

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.03.2007 wurde der Grundstein dafür gelegt, den bestehenden Analogfunk der Münchner Feuerwehr und der Integrierten Leitstelle (ILS) im Rahmen des bayernweiten Aufbaus des Digitalfunknetzes auf den digitalen BOS-Funk umzustellen. Da erst 2006 das Verwaltungsabkommen zur Einführung des Digitalfunks der BOS zwischen Bund und Ländern unterzeichnet wurde, mussten in der Folge noch viele Detailarbeiten in überregionalen Projektgruppen erledigt werden. Darüber hinaus war es notwendig, auch bei der Branddirektion eine Projektgruppe zur Anpassung der Rahmenvorgaben an die örtlichen Belange ins Leben zu rufen.

Durch die seit Beginn 2008 effektiv arbeitsfähige Projektgruppe wurden folgende Meilensteine zur Vorbereitung auf den Umstieg auf Digitalfunk erreicht:

- Drahtanbindung der ILS an den Digitalfunk.
- provisorische Schaffung der betrieblichen Voraussetzungen für Programmierung und Update von Endgeräten.
- Erstellung eines taktischen Funkkonzepts.
- Vorbereitung und Umsetzung der Nachrüstung von Einsatzfahrzeugen mit Digitalfunkgeräten.
- Erste Schulungsmaßnahmen zur Nutzung der Digitalfunkgeräte.

Damit wurden die im Stadtratsbeschluss vom 14.03.2007 aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt.

2. Ausblick auf die ab jetzt zu realisierenden Maßnahmen

Die Einführung des Digitalfunks erfordert jedoch weitere Maßnahmen. Hierzu gehören im wesentlichen die Schaffung der personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Sicherstellung der Umsetzungsmaßnahmen, zur Einrichtung und zum Betrieb der sog. Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) und zum Umstieg des Einsatzstellenfunks auf die digitalen Endgeräte. Der darüber hinaus erforderliche Umstieg der Funkalarmierung auf den Digitalfunk kann jedoch erst erfolgen, wenn die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Die entsprechenden Endgeräte sind erst in der Entwicklung. Nach wie vor ist jedoch unabdingbar, dass für die Einführungsdauer des Digitalfunks der Analogfunk als Rückfallebene bis auf Weiteres aufrecht erhalten werden muss. Die dafür erforderlichen Betriebsstrukturen müssen daher parallel zu denen des Digitalfunks aufrecht erhalten bleiben, da erst ab dem Rückbau des Analogfunks Synergien greifen können. Dies ist nicht vor dem Jahr 2020 zu erwarten und betrifft insbesondere die Alarmierung der Einsatzmittel.

3. Darstellung der erforderlichen Maßnahmen und des Finanzierungsbedarfs

3.1 Personelle Unterstützung der Projektgruppe

Seit die Projektgruppe zur Einführung des Digitalfunks bei der Branddirektion München 2008 eingerichtet wurde, sind keine Personalerergänzungen für das Großprojekt vorgenommen worden. Die Projektgruppe umfasst mehr als zehn Projektbeteiligte aus mehreren Abteilungen, vornehmlich aus der Abteilung Einsatzlenkung. Nachdem nun die Planungsphase abgeschlossen ist, folgt der Großteil der Umsetzung von aufeinander aufbauenden Projektschritten. Eine Koordination und Steuerung sowie ein Controlling des Projektfortschritts ist ab sofort unerlässlich, um die reibungslose Einführung zu gewährleisten. Dafür ist für die Restlaufzeit des Projektes, die bis etwa Ende 2015 vorgesehen ist, eine Unterstützung durch eine weitere Projektmitarbeiterin bzw. einen

weiteren Projektmitarbeiter in der Höhe eines VZÄ notwendig. Die Aufgaben der Projektmitarbeiterin/des Projektmitarbeiters umfassen:

- das Projektmanagement, wie beispielsweise die Projektplanung,
- die Projektdokumentation,
- das Projektcontrolling,
- die Vorbereitung von Steuerungsmaßnahmen sowie
- die Verfolgung der Maßnahmen zur Umsetzung der Einführung des Digitalfunks.

Aufgrund der vielfältigen Berührungspunkte zur feuerwehrspezifischen Informations- und Kommunikationstechnik sowie zum Feuerwehreinsatzdienst ist die Planstelle in der 3. QE des fachlichen Schwerpunkts „feuerwehrtechnischer Dienst“ mit einer entsprechenden technischen Vorbildung einzurichten. Einsatzerfahrung v.a. im Bereich des Zugführerdienstes ist zwingende Voraussetzung für die Zielerreichung, so dass von einer Einwertung in A11 auszugehen ist. Es entstehen daher zusätzliche Personalkosten i.H.v. anteilig rd. 18.000 € für 2014, und 53.000 € für 2015.

Entsprechend der Vorgaben der sog. Grünen Anordnungen (Regelungen zum Vollzug des Haushaltes 2014) sind für diese Tätigkeit zusätzlich personalbezogene Sachkosten in Höhe von einmalig 2.370 € für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes und dauerhaft Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € vorzusehen. Für 2014 sind anteilmäßig rd. 1.375 € IT-Kosten zur Zahlung an [IT@M](#) nötig. Ab 2015 werden diese Kosten (Arbeitsplatzdienste und Telekommunikation) vom Eigenbetrieb [IT@M](#) über das Preisbildungsmodell abgerechnet. Die dafür erforderlichen Mittel werden in die Budgets der Referate im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eingestellt.

3.2 Einrichtung der TTB

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat ein Rahmenkonzept festgelegt, das im Grundsatz die unterschiedlichen Aufgaben der TTB im Digitalfunk enthält. Darüber hinaus wurden verschiedene Rollenbeschreibungen und Konzepte für den Betrieb der TTB erarbeitet. Diese Festlegungen sorgen für die Einhaltung von landesweiten Standards. Ein geordneter Betrieb wäre anderweitig praktisch unmöglich. Deshalb war die Branddirektion, wie jede andere kommunale Feuerwehr Bayerns auch, gehalten, sich im Rahmen der Teilnahmeerklärung am Digitalfunk zur Einrichtung einer TTB nach diesen Maßgaben bereitzuerklären.

Aus diesen Vorgaben erwachsen einerseits Aufgaben, die den Wirkungsbereich der ILS betreffen, wie z.B. das Gruppenmanagement zur Zuteilung der Funkressourcen im Einsatzfall, die Servitierung der Kommunikationsserver und des Einsatzleitsystems und die zentrale Ansprechstelle für die Autorisierte Stelle des Freistaats. Diese Aufgaben bedingen eine 24-Stunden-Verfügbarkeit an allen Kalendertagen des Jahres. Sie werden deshalb dem bei der ILS bereits eingerichteten Fernmeldebetriebsdienst übertragen. Andererseits sind auch Aufgaben zu erfüllen, die die Branddirektion in der Erfüllung der Feuerwehr-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstaufgaben betreffen. Dies betrifft im

Wesentlichen den Fahrzeugeinbau und das Endgerätemanagement (Programmierung, Update und Reparaturen). Diese Aufgaben werden der Funkwerkstatt der Branddirektion übertragen.

3.2.1 Personalausstattung der TTB

Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren ergibt sich eine notwendige Personalausstattung der TTB in Höhe von 2,49 (gerundet 2,5) VZÄ in der Stellenwertigkeit A9/E9. Bei planvollem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann die Serviceleistung in geringem Umfang auch anderen Durchführenden im Rettungsdienstbereich München (z. B. Arbeitersamariter Bund, Malteser Hilfsdienst) kostendeckend angeboten werden, ohne den kommunalrechtlichen Grundsatz des Wettbewerbsverbots (Art. 87 GO) zu verletzen. Entsprechende Anfragen liegen bereits vor. Diese Tätigkeit stellt jedoch eine freiwillige Aufgabe dar, so dass der Aufgabenerfüllung vom Stadtrat zugestimmt werden muss.

Bei Ansatz der aktuellen Jahresmittelbeträge (Mischkalkulation aus Tarifentgelt und Besoldung) ergeben sich ab 2015 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 135.000 €. Für 2014 sind rd. 45.000 € anzusetzen.

Aufgrund der unter 3.2.2 dargestellten besonderen Arbeitsplatzsituation der Mitarbeiter der TTB erfolgt nur ein Ansatz der Kosten für Zahlungen an [IT@M](#) für das Jahr 2014 i.H.v. rd. 4.125 €. Ein Ansatz der übrigen personalbezogenen Sachkosten lt. Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014 unterbleibt.

Diesen Ausgaben stehen anteilig Einnahmen gegenüber: Der Freistaat Bayern hat zugesagt, sich mit 18.800 € pro Jahr zu beteiligen. Auch im Rahmen der Rettungsdienstentgeltverhandlungen für 2014 mit den Krankenkassen konnte eine Kostenübernahme in Höhe von 13.500 € erreicht werden, so dass dieser oder ein vergleichbarer Betrag wohl auch in künftigen Jahren zur Verfügung stehen wird. Erlöse aus der Serviceleistung ggü. den Durchführenden im Rettungsdienst belaufen sich nach derzeitigen Überlegungen jährlich auf mind. 10.000 €. Insgesamt stehen den Kosten Einnahmen in Höhe von 42.300 € gegenüber, die zur Teilfinanzierung verwendet werden können.

Der Stellenbedarf wird im Rahmen eines Stellenbemessungsverfahrens nach den städt. Richtlinien überprüft. Ergeben sich Überhänge, werden diese eingezogen. Sofern zusätzlicher Personalbedarf nachgewiesen wird, werden die erforderlichen Maßnahmen zwischen Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und der Branddirektion auf dem Büroweg veranlasst.

3.2.2 Sachausstattung der TTB

Zur Durchführung der Aufgaben, die in den Rahmenkonzepten des Freistaats vorgesehen sind, muss die TTB über folgende Ausstattung verfügen:

- a) Programmierereinrichtung für die jeweils verwendeten Funkgerätetypen und -hersteller mit zwei Arbeitsplätzen in der TTB und weiteren Clients in den Feuerwachen und den Feuerwehrgerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr München sowie den Rettungswachen
- b) zwei Digitalfunkmessplätze zum Testen der Funkgeräte und Messgeräte zur Überprüfung der Antennenkonfiguration und -einstellung und Messeinrichtungen zur Frequenzspektrumanalyse bzw. zum Nachweis der Netzgüte v.a. bei Objektversorgungsanlagen

Für diese Sachausstattung der TTB sind in 2014 Investitionsausgaben in Höhe von 330.000 € vorzusehen. Außerdem entstehen laufende Kosten in Höhe von jährlich 33.000 €. Diese sind ab 2015 voll anzusetzen; anteilig für 2014 kommen hierfür 11.000 zum Ansatz.

3.2.3 Schulungsaufwand TTB

Das Personal der TTB muss für den Wirkbetrieb in 2014 und 2015 eine Reihe von Basisqualifikationen mit Komponenten der Systemschulung, der herstellereinspezifischen Schulung sowie spezieller Geräteschulungen für Messtechnik erhalten. Darüber hinaus fallen, wie schon heute im Analogbetrieb, im laufenden Betrieb weiterhin Kosten für fachspezifische Fortbildungen an. Für die externen Basisschulungen entstehen einmalig in 2014 Kosten in Höhe von 87.000 €.

3.3 Kooperation mit der Autorisierten Stelle (AS) beim Landeskriminalamt (LKA)

Nach Abschluss des bayernweiten Projektes zur Einführung des Digitalfunks wird die AS im Rahmen der Projektevaluierung die taktische Bewertung der Einführung des Digitalfunks durchführen und dauerhaft die Umsetzung und Sicherstellung von Diensten innerhalb des Digitalfunks koordinieren und begleiten. In diesem Zusammenhang will die AS auch eine dauerhafte Kooperation mit der Branddirektion eingehen. Diese soll entsprechend dem Modell der Kooperation mit dem Freistaat in der Projektierungsphase des Digitalfunks (Arbeitsgruppe DigiNET), über die mittelfristige Abordnung feuerwehrtechnischen Personals gegen Kostenersatz ermöglicht werden. Seitens des Freistaates ist hierzu allerdings noch keine Entscheidung getroffen worden, insbes. die Gegenfinanzierung ist noch nicht zugesagt.

Sollte die Finanzierungszusage erfolgen und das Modell realisiert werden, würden beginnend ab 2015 bis zu drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt werden, die zur AS abgeordnet werden (zur Aufrechterhaltung der feuerwehrtechnischen Kenntnisse und Fähigkeiten würde ein Rotationsmodell angewandt werden). Die im Rahmen der Kooperation zu erfüllenden Aufgaben rechtfertigen die Qualifikation der QE3 des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst in der Besoldungsgruppe A11.

Bei Ansatz der aktuellen Jahresmittelbeträge ergeben sich hierfür ab 2015 zusätzliche Personalkosten von maximal 159.000 €. Der Ansatz personalbedingter Sachkosten gem. Regelungen zum Vollzug des Haushalts unterbleibt in den nachfolgenden Darstellungen allerdings, da die Arbeitsplätze direkt beim LKA angesiedelt wären.

3.4 Digitalfunkgerätebeschaffung

3.4.1 Handsprechfunkgeräte

Zur Ablösung der derzeit verwendeten analogen Handsprechfunkgeräte durch digitale werden für die Feuerwehr München 1000 Endgeräte benötigt. Das notwendig Zubehör umfasst Kfz-Ladehalterungen, für unterschiedliche Einsatzzwecke geeignete Hör-/Sprechgarnituren und Reserve-Akku. Alle Komponenten müssen garantieren, dass von ihnen nicht die Gefahr einer Zündung eines brennbaren Gas-Luft-Gemisches ausgeht, und benötigen daher eine sog. ATEX-Zulassung. Der Gerätetausch ist nach derzeitigem Projektplan für 2015 vorgesehen. Insgesamt ergeben sich hieraus für 2015 Investitionsausgaben in Höhe von ca. 4,85 Mio. €.

Aus dem vom Freistaat Bayern aufgelegten Sonderförderprogramm für die Endgeräte- und Zubehörbeschaffung ist mit einer Förderung in Höhe von 2 Mio. € zu rechnen.

3.4.2 Funkmeldeempfänger

Der Ersatz der analogen Funkmeldeempfänger durch digitale Endgeräte zur Alarmierung kann derzeit nur schwer beziffert werden, da noch keine marktreifen Endgeräte erhältlich sind. Die Kostenschätzung für die erforderlichen 2000 Endgeräte inklusive dem notwendigen Zubehör und Programmierereinrichtungen beläuft sich auf eine Summe von 1,2 Mio €. Mit der Einführung dieser Geräte bei der Branddirektion München ist in 2017 zu rechnen.

3.4.3 Geräteausfall, Fremdreparaturen und laufende Betriebskosten

In geringem Maße (ca. 1,5%) ist mit nicht vorhersehbaren Geräteausfällen zu rechnen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass Fremdreparaturen erforderlich werden. Hierfür ist mit laufenden Kosten in Höhe von jährlich 75.000 € zu rechnen. Diese sind 2015 voll zum Ansatz zu bringen, für 2014 betragen sie anteilig 25.000 €.

Die laufenden Betriebskosten für Wartungsverträge (Hard- und Software) sowie für Leitungskosten liegen bei 25.000 € ab dem Jahr 2016.

4. Finanzierung

4.1 Investitionen / Abschreibungen

Investitionen	in 2014	in 2015	in 2017
Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) - Einrichtung	330.000 €		
Endgeräte und Zubehör Einsatzstellenfunk		4.850.000 €	
Endgeräte und Zubehör Alarmierung			1.200.000 €

Zuweisungen durch Freistaat Bayern: ca. 2 Mio. €

Die Abschreibungsdauer der Einrichtung der Taktisch- Technischen Betriebsstelle beträgt elf Jahre (jährlicher Abschreibungsbetrag: 30.000 €). Die Endgeräte im Einsatzstellenfunk werden über sechs Jahre abgeschrieben (jährlicher Abschreibungsbetrag: rd. 808.333 €), ebenso die Endgeräte für die Alarmierung (jährlicher Abschreibungsbetrag: 200.000 €)

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 bis 2017 stellt sich demnach wie folgt dar:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamtkosten	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff
alt	B	13.021.000	3.370.000	4.041.000	1.870.000	1.870.000	1.870.000	1.870.000
	G	0						
	Z	0						
neu	B	19.401.000	3.370.000	4.371.000	6.720.000	1.870.000	3.070.000	1.870.000
	G	0						
	Z	0						

4.2 Personalkosten

Personalkosten	in 2014	in 2015	2016 ff
Personalzuschaltung Unterstützung Projektgruppe	18.000 €	53.000 €	

Personalzuschaltung TTB-Betrieb (rd. 42.300 € Kostenübernahme durch Krankenkassen und Freistaat Bayern + Erlöse)	45.000 €	135.000 €	135.000 €
Personalzuschaltung Kooperation AS (100 % Kostenübernahme durch Freistaat Bayern)		159.000 €	159.000 €
Pensions- und Beihilferückstellungen	31.500 €	173.500 €	147.000 €
Summe	94.500 €	520.500 €	441.000 €

4.2 Sachkosten

Sachkosten	in 2014	in 2015	ab 2016
Sachmittel für Betrieb TTB	11.000 €	33.000 €	33.000 €
Basisschulungen TTB	87.000 €		
Geräteausfall, Fremdreparaturen	25.000 €	75.000 €	75.000 €
Ersteinrichtung v. Arbeitsplätzen	2.370 €		
Wartungsverträge			25.000 €
lfd. Arbeitsplatzkosten	300 €	800 €	
Zahlungen an IT@M (Ziffer 3.1 & 3.2.1)	5.500 €	n.n. €	n.n.
Summe	131.170 €	108.800 €	133.000

4.3 Erlöse

Erlöse	in 2014	ab 2015
TTB-Zuschuss Freistaat Bayern	6.300 €	18.800 €
Rettungsdienstentgelt	4.500 €	13.500 €
Erlöse aus Serviceleistungen an Dritte	3.300 €	10.000 €
Personalkostenerstattung durch Freistaat Bayern		159.000 €

Summe	14.100 €	201.300 €
--------------	-----------------	------------------

4.4 Gesamtaufstellung Kosten / Nutzen

Kosten	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	427.000,-- ab 2016	194.170,-- in 2014 108.800 € in 2015	53.800,-- in 2015 befristet bis 2015
davon:			
Personalauszahlungen	294.000,-- ab 2015	63.000,-- in 2014	53.000,-- in 2015 befristet bis 2015
Sachauszahlungen	133.000,-- ab 2016	131.170,-- in 2014 108.800 in 2015	800,-- in 2015 befristet bis 2015
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,5 ab 2015	3,5 in 2014	1 in 2015 befristet bis 2015
Nachrichtlich Investition		330.000,-- in 2014 4.850.000,-- in 2015 1.200.000,-- in 2017	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	201.300,-- ab 2015	14.100,-- in 2014	,--
Summe Einsparungen von Kosten	,--		
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen	,--		
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Investitionszuwendungen		2.000.000,-- in 2015	

Nutzen

Der Nutzen der Maßnahme ergibt sich aus den im Vortrag beschriebenen Verbesserungen. Eine monetäre Quantifizierung ist nicht möglich.

5. Produkte und Ziele

Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen hat Auswirkungen auf die vier Produkte der Branddirektion:

- Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
- Notfallrettung
- Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
- Katastrophenvorsorge, Zivilschutz

Der Verteilungsschlüssel entspricht im weitesten Sinne dem Anteil der jeweiligen Produktkosten am Gesamtbudget des Produktbereichs – Branddirektion auf der Basis des Haushaltsplans 2014. Die einzelnen Produktbudgets verändern sich entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Produkt	Kosten einmalig in 2014	Kosten 2015 einmalig in 2015	Kosten 2016 ff
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung 5541200 (55%)	129.619 € hiervon zahlungswirksam: 106.794 €	807.198 € hiervon zahlungswirksam: 250.690 €	776.783 € hiervon zahlungswirksam: 234.850 €
Notfallrettung 5541310 (39%)	91.911 € hiervon zahlungswirksam: 75.726 €	572.377 € hiervon zahlungswirksam: 177.762 €	550.810 € hiervon zahlungswirksam: 166.530 €
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz 5541400 (5%)	11.784 € hiervon zahlungswirksam: 9.709 €	73.382 € hiervon zahlungswirksam: 22.790 €	70.617 € hiervon zahlungswirksam: 21.350 €
Katastrophenvorsorge, Zivilschutz 5541500 (1%)	2.357 € hiervon zahlungswirksam: 1.942 €	14.676 € hiervon zahlungswirksam: 4.558 €	14.123 € hiervon zahlungswirksam: 4.270 €
Produktkostensteigerung gesamt	235.670 € hiervon zahlungswirksam: 194.170 €	1.467.633 € hiervon zahlungswirksam: 455.800 €	1.412.333 € hiervon zahlungswirksam: 427.000 €

Die Höhe der ab 2016 geltenden Personalkosten ist u.a. vom Ergebnis der Stellenbemessung für die Stellen in der Taktisch-Technischen Betriebsstelle abhängig.

Durch die in 2017 anfallenden Beschaffungen von Alarmierungsendgeräten erhöhen sich ab 2017 die Produktkostenbudgets um weitere 200.000 € für die Abschreibungen.

Die Vorgaben zu Leistungsmenge, Qualität, Zielgruppe und Ziele in den jeweiligen Produkten ändern sich nicht.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird das Stadtratsziel Nr. 18 des Kreisverwaltungsreferates „Der Digitalfunk ist in der Landeshauptstadt München eingeführt.“ mit den betreffenden Handlungszielen unterstützt bzw. die Zielerreichung vorangetrieben.

Die Stadtkämmerei hat den Beschluss zur Kenntnis genommen und erhebt keine Einwände.

Das Personal- und Organisationsreferat hat hinsichtlich des Personalbedarfs und der daraus resultierenden Kosten dem Beschluss zugestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine Aufnahme der Vorlage in die Beschlussvollzugskontrolle ist nicht notwendig.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat. Dr. Dietrich, und die Verwaltungsbeirätin / der Verwaltungsbeirat der Branddirektion haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Der Kreisverwaltungsausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Den im Vortrag dargestellten Investitionsmaßnahmen zur Einrichtung des Digitalfunks wird zugestimmt. Das KVR HA IV Branddirektion wird beauftragt, die erforderlichen Beschaffungsverfahren durchzuführen. Die Finanzierung der erforderlichen Investitionen (330.000 € in 2014, 4.850.000 € in 2015 und 1.200.000 € in 2017) erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013-2017 wird in der Investitionsliste 1 entsprechend angepasst.

2. Das Kreisverwaltungsreferat HA IV Branddirektion wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen der QE 3, eine davon befristet bis 31.12.2015, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 63.000 € in 2014, 347.000 € in 2015 und 294.000 € ab 2016 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 154312, Unterabschnitt 1300 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten und Beamtinnen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 31.500 € in 2014, bis zu 173.500 € in 2015 und 147.000 € ab 2016.
Das Kreisverwaltungsreferat HA IV Branddirektion wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang der geplante Stellenbedarf vom tatsächlichen Stellenbedarf abweicht.
Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, überzählige Stellen bzw. Stellenanteile einzuziehen.
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den in der Stellenbemessung nachgewiesenen zusätzlichen Stellenbedarf auf dem Büroweg zu beantragen.
3. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern/ dem Landeskriminalamt wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die hierfür anfallenden Personalkosten vom Freistaat zur Gänze erstattet werden.
Beim Vorliegen o. g. Vereinbarung wird der Schaffung von bis zu drei Planstellen im feuerwehrtechnischen Dienst der QE 3 zugestimmt.
4. Mit der Nutzung von Synergien beim Personaleinsatz in der TTB durch Dienstleistungsvereinbarungen mit Münchner Hilfsorganisationen besteht Einverständnis.
5. Den im Vortrag dargestellten Sachkosten (131.170 € in 2014, 108.800 € in 2015 und 133.000 € ab 2016) wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für 2014 erforderlichen Haushaltsmittel im Büroweg, die für 2015 erforderlichen Haushaltsmittel zum

Schlussabgleich und die ab 2016 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanungen 2016 ff anzumelden. Gleichmaßen sind die im Vortrag dargestellten Einnahmen zum Haushalt anzumelden.

Darüber hinaus sind die Investitionsmaßnahmen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm anzumelden.

7. Durch die im Vortrag dargestellten Maßnahmen erhöhen sich die Produktkostenbudgets wie im Vortrag unter 5. dargestellt.
8. Über die Finanzierung der o.g. Maßnahmen entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums am 30.07.2014.
9. Die Vorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/ in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. - KVR - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium, D-II VGest1
3. An das Personal- und Organisationsreferat – P2.23
4. An das KVR, HA IV, Branddirektion, LE
5. Mit Vorgang zurück an das KVR, HA IV, Branddirektion, ZD1

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12